

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6486

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Hitzeschutzmassnahmen in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen während Hitzeperioden ergreifen
Urheber/in:	Juliana Weber Killer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Die zunehmende Anzahl und Intensität von Hitzetagen stellt eine wachsende Gesundheitsgefahr für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen dar. Selbst der Europäische Gerichtshof hat 2022 den Klimaseniorinnen recht gesprochen und die Schweiz gerügt, weil diese über kein ausreichendes Hitzemonitoring für betagte Menschen verfügt. Diesen Sommer gab es Rekordtemperaturen in unserer Region mit noch nie dagewesenen Höchsttemperaturen nördlich der Alpen seit Messbeginn 1864. Hochbetagte und pflegebedürftige Menschen zählen zu den Personengruppen, die am stärksten unter Hitzebelastung leiden – mit erhöhtem Risiko für Dehydrierung, Kreislaufprobleme und vermehrter Sterblichkeit während Hitzeperioden. In Spitälern und Alters- und Pflegeheimen steigen die Temperaturen inhouse enorm an, was auch für die Pflegenden ein grosses Problem darstellt. Auf kantonaler Ebene fehlt es an einem Hitzemonitoring für Spitäler und Alters- und Pflegeheime, obschon die dort lebenden Menschen medizinisch zu den hitzevulnerabelsten zählen.

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie hoch die Temperaturen in den Patientenzimmern der Baselbieter Spitäler sowie in den Alters- und Pflegeheimen während der jüngsten Hitzewellen tatsächlich angestiegen sind?
 2. Warum existiert im Kanton Basel-Landschaft bislang kein systematisches Hitzemonitoring in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen, obwohl dort die hitzevulnerabelsten Menschen betreut werden?
 3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko für Patientinnen, Patienten und Bewohnende, wenn Innentemperaturen in Gesundheitseinrichtungen über längere Zeit deutlich über den empfohlenen Werten liegen?
 4. Welche verbindlichen Vorgaben bestehen heute für Spitäler und Alters- und Pflegeheime bezüglich der Messung, Dokumentation und Meldung von Raumtemperaturen während Hitzeperioden?
 5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei extremen Hitzelagen gefährliche Raumtemperaturen rasch erkannt und wirksame Gegenmassnahmen eingeleitet werden?
 6. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, ein kantonales Hitzemonitoring mit definierten Schwellenwerten und Meldepflichten für Gesundheitseinrichtungen einzuführen? Falls nein, weshalb nicht?
-

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat über hitzebedingte gesundheitliche Komplikationen oder Todesfälle in Baselbieter Spitälern und Alters- und Pflegeheimen während der vergangenen Sommer vor?
8. Wie werden die Mitarbeitenden in Spitälern und Pflegeeinrichtungen vor den gesundheitlichen Belastungen durch hohe Innentemperaturen geschützt, und reichen diese Massnahmen aus Sicht des Regierungsrats aus?
9. Welche baulichen oder technischen Massnahmen wurden in den letzten fünf Jahren in kantonalen Gesundheitseinrichtungen umgesetzt, um die Hitzebelastung nachhaltig zu reduzieren?
10. Welche Investitionen sind geplant, damit Spitäler und Alters- und Pflegeheime angesichts des Klimawandels künftig besser gegen Hitze geschützt sind?
11. Welche Rolle spielt der Kanton bei der Überprüfung, ob private Alters- und Pflegeheime über ausreichende Hitzeschutzkonzepte verfügen und diese auch umsetzen?
12. Bis wann ist der Regierungsrat bereit, ein kantonsweites Konzept für Hitzemonitoring und Hitzeschutz in Gesundheitseinrichtungen vorzulegen?